Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 512.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 24. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 23. Juli. Der König hat geruht: den Staatsanwalt Dr. Scheibler in Bielefeld zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Hagen, sowie den Staatsanwalt Drescher in Danzig zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Schneidemühl zu ernennen; den praktischen Arzt ꝛc. Dr. Eduard Ricker in Wiesbaden den Charakter als Sanitätsrath, dem Domänen-Rentmeister Kressin zu Eberswalde den Charakter als Rechnungsrath, und dem Blumen-Fabrikanten Bruno Paschke zu Berlin das Prädikat eines königl. Hoflieferanten zu verleihen.

Der Oberförster-Kandidat, Premier-Lieutenant im Reitenden Feldjägerkorps Bock ist zum Oberförster ernannt, und es ist ihm die durch den Tod des Oberförsters Zimmermann erledigte Oberförsterstelle Wilhelmsberg im Regierungsbezirke Marienwerder übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 24. Juli.

Wie die „N. Z." aus Thüringen erfährt, werden die Konferenzen der Finanzminister in Koburg in den letzten Tagen dieses Monats stattfinden und im herzoglichen Residenzschloß gehalten werden. Dieser Tage war Staatsminister v. Seebach aus Gotha in Koburg anwesend, um die für die Konferenz erforderlichen Dispositionen zu treffen.

Aus Süddeutschland, speziell aus Würtemberg, wird berichtet, daß die demokratische Volkspartei schon jetzt mit ganz besonderer Rührigkeit sich anschickt, in die Wahlagitation für die bevorstehenden Reichstagswahlen einzutreten. Die Volkspartei hat in dem trüben Dunstkreis des herrschenden Pessimismus und der Verwirrung der öffentlichen Meinung bei Gelegenheit einiger Nachwahlen, z. B. in Tübingen, Erfolge errungen, die sie mit den kühnsten Hoffnungen erfüllt haben. Wir sind nun zwar vor einem völligen Siege der süddeutschen Demokratie, die zugleich den ausgeprägtesten Partikularismus besitzt, nicht bange, allein Wachsamkeit und Gegenwehr dürfte doch auch gegen diesen Feind rathsam sein, zumal er in dem Kampfe gegen die ohnehin gespaltenen Nationalliberalen Sukkurs von allen anderen Gegnern der letzteren zu empfangen pflegt. An dieser Umwandlung im Süden tragen außer der Reichsregierung die Herren v. Bennigsen, v. Sybel ꝛc. mit ihrer Vertuschungspolitik die Hauptschuld.

Die der Regierung nahestehenden Organe hatten sich bisher dem bekannten Schreiben des Herrn von Sybel gegenüber außerordentlich schweigsam verhalten. Jetzt spricht sich die „Post" über dasselbe aus und verurtheilt es bei aller Anerkennung der persönlichen Eigenschaften des Herrn von Sybel mit großer Schärfe als durchaus inopportun. Sie sagt:

„Wir sind der Meinung, daß der Sybel'sche Brief seinem Autor nach der Seite des Charakters nur zur Ehre gereicht. Anders freilich muß die Frage, wie derselbe unter dem Gesichtspunkte politischer Klugheit zu betrachten ist, beantwortet werden. Wir stehen nicht an, die Kundgebung in diesem Sinne für einen Fehler zu erklären. Für diese Auffassung ist die Frage nicht entscheidend, ob Herrn v. Sybels Ausstellungen gegen die Maigesetze begründet sind oder nicht. Gute Gründe sind von ihm und von Anderen, Hahn z. B., für diese Auffassung ausgesprochen; aber auch sehr gewichtige Bedenken, namentlich unter dem Gesichtspunkt der praktischen Durchführung des staatlichen Einspruchsrechts sind dagegen zu erheben. Wie berechtigt immer die Sybelsche Auffassung an sich aber auch sein mag, so kann sie in dem Augenblick, wo der Staat den Versuch unternimmt, durch erleichternde Vorschriften die rasche Beseitigung der kirchlichen Nothstände für den Fall zu ermöglichen, daß die Kirche sich thatsächlich den Anforderungen des Staates unterwirft, nur theoretische Bedeutung beanspruchen. Denn wie anders ist eine thatsächliche Unterordnung denkbar, als durch Ausführung des einzigen Akts, den der Staat von den kirchlichen Organen verlangt, der Benennung der anzustellenden Geistlichen? In dieser Hinsicht herrschte bei der Berathung des Kirchengesetzes auf allen Seiten, bei der Regierung, bei allen Parteien, kein Zweifel. Ist dem aber so, so erscheint es offenbar taktisch unrichtig, weil für die Stellung des Staates nicht förderlich, in dem jetzigen Augenblick die Anzeigepflicht zu bekämpfen. Es erscheint dies um so fehlerhafter, als die angefochtene Form, wie aus dem päpstlichen Briefe an den vormaligen Erzbischof von Köln und dessen nachträglicher Deklaration erhellt, von Seiten der Kirche nicht wesentlich beanstandet wird. Was dort Anstoß findet, ist das Einspruchsrecht des Staates, an dem Herr v. Sybel so gut festhalten will, wie die Maigesetze. So durchkreuzt dieser letzte Schritt die Aktion des Staates, die er selbst doch kräftig unterstützt hat, ohne auf anderem Wege die Aussicht zu eröffnen, die Kirche zum Nachgeben zu bringen. Wir können daher nur lebhaft bedauern, daß Herr v. Sybel, nachdem er nach seinen eigenen Worten so lange und bei so gewichtigen Anlässen seine abweichende Meinung über wichtige Punkte der Maigesetzgebung zurückgehalten hat, nicht in dieser Rückhaltung wenigstens so lange verharrt hat, bis die thatsächliche Unterwerfung der Kurie unter die Maigesetze erfolgt ist."

Die „Volks-Z." schreibt: „Der offiziöse Telegraph hat die Nachricht in die Welt geschickt, daß der Unterstaatssekretär bei der elsässischen Regierung, v. Mayr, Berlin verlassen hat und nach Straßburg zurückgekehrt ist. Hier verlautet, daß Herr v. Mayr, der in der letzten Zeit wiederholt in Berlin anwesend war, wenigstens gutachtlich bei der Frage der Ausarbeitung eines Entwurfes betreffend die Einführung des Tabaksmonopols mitgewirkt hat. Es verlautet, daß die Grundzüge zu einem derartigen Entwurfe fixirt sind, und daß hierüber die Reichsregierung, welche dieses Mal durch den Staatssekretär im Reichsschatzamte, Scholz, bei den bevorstehenden Konferenzen der deutschen Finanzminister in Koburg vertreten sein wird, daselbst genauere Mittheilung machen wird. Als man vor zwei Jahren in Heidelberg zusammenkam, galt es, die Finanzzölle festzustellen, durch welche dem Reiche eigene Einnahmen erwachsen sollten. Der inzwischen zu Stande gekommene Zolltarif reicht jedoch nicht hin, um die versprochenen Steuererleichterungen ins Leben treten zu lassen. Der Reichskanzler, der sich nach neuen Einnahmen umsehen muß, ist nicht mehr gewillt, mit einer Serie von neuen verschiedenen Steuerprojekten vor den Reichstag zu treten, und er ist entschlossen, aus vollem Fasse zu schöpfen. Das Tabaksmonopol ist und bleibt das Ideal des Reichskanzlers, von welchem er nicht lassen will, da seiner Ansicht nach nur durch eine derartige Manipulation das Programm der Steuererlasse Fleisch und Blut annehmen kann. Vor zwei Jahren wurde es seitens des damaligen Finanzministers Hobrecht, eines bekannten Gegners des Tabaksmonopols, verhindert, daß in Heidelberg eine Abstimmung über die Frage der Einführung des Monopols stattfand. Jetzt stimmen mit dem Kanzler, hinsichtlich der Nothwendigkeit des Monopols, sowohl der Staatssekretär im Reichsschatzamte Scholz, als der preußische Finanzminister Bitter überein. Für den Fall, daß die Mehrheit der deutschen Finanzminister in Koburg sich im Prinzipe für das Monopol aussprechen sollte, wird es in unterrichteten Kreisen für nicht unwahrscheinlich gehalten, daß der Reichstag dieserhalb im Herbst zusammenberufen werden dürfte."

Ein verhängnißvoller Schritt ist geschehen, die türkische Regierung setzt dem gemeinsamen Willen Europas Widerstand entgegen. Wie sich das „Reuter'sche Bureau" aus Konstantinopel melden läßt, ist in dem gestrigen Ministerrathe die Antwort der Pforte auf die Kollektivnote der Mächte genehmigt worden. In der Antwort werde vorgeschlagen, die Mächte möchten im Prinzip annehmen, daß Larissa, Janina und Metzowo bei der Türkei verblieben, und werde die Einleitung von Verhandlungen auf dieser Basis beantragt. Dieser Antrag dürfte kaum ernsthaft zu nehmen sein. Die Pforte wird sich jedenfalls selbst nicht dem Glauben hingeben, daß die berliner Signatarmächte irgendwie gesonnen sein werden, den Winkelzügen der orientalischen Staatsmänner ruhig zuzuschauen.

Es darf jetzt für feststehend gelten, daß das Opfer des Raubmordes bei Philippopel nicht die Gemahlin, sondern die Mutter des bekannten russischen Generals Skobelew ist. Den „Times" wird hierüber unterm 18. d. aus Konstantinopel gemeldet: „Madame Skobelew, die Mutter des Generals Skobelew, der sich während des Krieges so sehr auszeichnete, begab sich gestern Nacht in einem Wagen nach Tzinpan mit Geld und medizinischen Vorräthen für das Hospital jener Stadt. Auf halbem Wege wurde die Reisegesellschaft durch Bewaffnete angegriffen, Madame Skobelew getödtet und ihre Kammerjungfer und ihr Hofmeister gefährlich verwundet. Eine beträchtliche Summe wurde geraubt. Die Gendarmerie verfolgt die Räuber". Eine spätere Depesche lautet: „Ein russischer Kapitän Namens Oussof (?), der Urheber des Verbrechens, wurde gestern Nacht eingefangen. Als Oussof verhaftet wurde, schoß er mit einem Revolver auf sich und wird an seinem Aufkommen gezweifelt. Der Hofmeister und der Kutscher sind unterdessen an ihren Wunden erlegen. Madame Skobelew hat sich seit einiger Zeit in Konstantinopel aufgehalten und Schulen und Hospitäler organisirt." Die Persönlichkeit des Mörders schildert ein petersburger Privattelegramm des „B. Tgbl." folgendermaßen: „Die Schandthat des Mörders der Frau v. Skobelew ist geradezu ungeheuerlich, wenn man erfährt, daß dieser Unmensch seine ganze Existenz und Karrière dem Sohne der Ermordeten, dem General Skobelew II., zu verdanken hat. Der Mörder heißt Usatis (?), war erst 27 Jahre alt und galt als ein besonders tapferer Offizier. Seine Ausbildung und Erziehung hat er in der hiesigen Ingenieurschule genossen. Er wurde im Jahre 1870, nach einem glänzenden Examen, russischer Sappeurfähnrich mit Offiziersrang. Bei Ausbruch des bosnischen Aufstands ging er 1876 zu den Montenegrinern. Fürst Nikolaus von Montenegro zeichnete ihn persönlich wegen ausgezeichneter Tapferkeit mit dem Danilo-Orden aus. Im Jahre 1877 erschien Usatis auf dem russisch-turkischen Kriegsschauplatze durch General Skobelews Vermittelung als Freiwilliger im 63. Infanterie-Regiment Uglitsch von der sechszehnten (Skobelew'schen) Division. Angestellt im Offizierkorps erbittet General Skobelew selbst seine Beförderung zum ordentlichen Offizier für seine Bravour vor dem Feinde. Usatis schlich sich z. B. bei Brestowatz rekognoscirend in den Rücken der türkischen Stellung. Er wird in Folge dessen Ordonnanoffizier beim Regimentskommandeur und sodann Adjutant bei Skobelew, der ihn seiner Bravour wegen in jeder Weise protegirte. Für seine Unerschrockenheit im Gefechte am „grünen Berge" und später bei Schiwin erhält Usatis den Wladimir-Orden vierter Klasse, das Georgenkreuz und schließlich einen goldenen Säbel „für Tapferkeit". Letztere Auszeichnung ist sonst nur für hohe Offiziere bestimmt. Bei Schiwin ist Usatis der Allererste in der feindlichen Redoute. Der kürzlich bei der Skobelewschen Expedition von den Tekinzen ermorderte Doktor Studitzki nennt Usatis einen Ritter ohne Furcht und Tadel. Die Kameraden beschreiben ihn mittleren Wuchses, kräftig gebaut, energische fast finstere Gesichtszüge. Er liebe sehr das Spiel und die Weiber. Seiner gänzlichen Todesverachtung und glänzenden Bravour wegen bildete sich zwischen dem General Skobelew und ihm bald ein freundschaftliches Verhältniß. Auf Verwendung des Generals erhält Usatis den Rang eines Ingenieur-Kapitains, als welcher er bei der rumelischen Miliz nach Abmarsch der russischen Okkupationstruppen zurückbleibt. Nach Vorstehendem erschien gerade Lieutenant Usatis als der allergeeignetste Beschützer der bejahrten Frau Skobelew, der Mutter seines Gönners. Die Details der schurkischen Mordthat sind bekannt. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, das Usatis gleichzeitig mit dem vorjährigen Raubmörder Lieutenant Landsberg die Ingernieurschule absolvirte. Beide traten 1870 aus. Die Leiche der ermordeten Generalin ward einbalsamirt nach Bujukdere zur russischen Botschaft gebracht und wird auf Wunsch des Schwagers, des Hausministers Grafen Adlerberg, hierher überführt. In allen Kreisen herrscht das tiefste Mitgefühl. An den so hart betroffenen Sohn, den General Skobelew, gingen seitens des Kaisers Alexander und der Großfürsten sofort Beileidstelegramme ab.

Die Ermordung der Frau Skobelew wird, wie man der „N. Z. Z." aus Bukarest, 20. Juli, meldet, in über geheime Orientgeschichten informirten Kreisen auf politische Motive zurückgeführt. Man will wissen, daß die bevorstehende Vereinigung der bulgarischen Länder unter dem Prinzen Eugen von Leuchtenberg geplant wurde und wird. Madame Skobelew, Schwiegermutter des Prinzen, soll in dieser Richtung gewirkt haben, und ihre Ermordung die Entdeckung von Dokumenten, welche sich darauf beziehen, bezweckt haben. Der genannte Prinz Leuchtenberg, geboren 1847, war in erster Ehe vermählt mit Gräfin Doria von Beauharnais geborene v. Opotschinie, welche am 29. Februar 1870 starb. Seine Vermählung mit Fräulein Skobelew erfolgte im vorigen Jahre. Wir registriren einfach diese Nachricht, ohne ihren Werth prüfen zu können. Sie ist vielleicht nur von der Empfindung eingegeben, daß ein russischer Offizier, der Gelegenheit zum Raube sucht, weniger gefährliche Unternehmungen vor sich findet, als die Ermordung einer so hervorragenden Persönlichkeit, und diese Empfindung wird wohl zunächst vielfach getheilt sein.

Die „Agence Havas" veröffentlicht eine längere Depesche aus Wien über den Verlauf der Verhandlungen der Kabinete bezüglich der montenegrinischen Frage. Danach hätte England der Türkei vorgeschlagen, Dulcigno abzutreten oder das Protokoll vom 18. April d. J. zur Ausführung zu bringen. Die Pforte habe die Abtretung von Dulcigno abgelehnt und eine dreimonatliche Frist zur Ausführung der Konvention vom 18. April verlangt. Seitens der Mächte sei diese Frist abgelehnt und auf sofortiger Ausführung der Konvention bestanden worden. Noch während der Dauer dieser Verhandlungen und in Voraussicht einer Weigerung der Türkei habe das englische Kabinet die Initiative zu einem Einvernehmen der Mächte ergriffen und den fünf anderen Mächten mündlich vorgeschlagen, daß ein aus Kriegsschiffen sämmtlicher sechs Mächte bestehendes und mit Landungstruppen versehenes Geschwader in die türkischen Gewässer gesendet werde. Oesterreich habe eine Flottendemonstration im Prinzip angenommen, die Beigabe von Landungstruppen aber abgelehnt und beantragt, daß das Geschwader aus nur 2 oder 3 Schiffen einer jeden Macht bestehen solle. Rußland sei dem Antrag einfach und ohne Vorbehalt beigetreten. Einzelne Mächte hätten Vorbehalte im Detail gemacht, im Ganzen aber sei ein vollständiges Einvernehmen über eine Flottendemonstration erzielt. Vollständig verschieden von den Verhandlungen über die montenegrinische Frage seien die Verhandlungen über die griechische Frage. Die Verhandlungen hierüber würden erst aktiv, wenn die Antwort auf die Kollektivnote vorliege. Falle diese Antwort negativ aus, so sei es wahrscheinlich, daß die Flottendemonstration die montenegrinische und die griechische Frage zum Gegenstand habe. Augenblicklich würden von allen Mächten in Konstantinopel die lebhaftesten Anstrengungen gemacht, um die Pforte zu bestimmen, den Forderungen Europas ohne Weiteres zuzustimmen. Die Pforte scheine dazu wenig geneigt und habe während der letzten Zeit mehreren Mächten, namentlich Rußland, England und auch Deutschland, vertraulich Eröffnungen gemacht, um ein Einverständniß der Mächte zu verhindern. Die Pforte habe damit keinen Erfolg gehabt, aber es sei zu besorgen, daß die Hoffnung, mit solchen Versuchen doch noch einen Erfolg erzielen zu können, dem Geist des Widerstandes immer neue Nahrung gebe.

Der auswärtige Minister des Königreichs Belgien, Herr Frère-Orban, veröffentlicht durch den „Moniteur belge" ein an die diplomatischen Agenten Belgiens gerichtetes, vom 17.

datirtes Cirkular über den Meinungsaustausch, der in der neuesten Zeit zwischen der belgischen Regierung und der römischen Kurie stattgefunden hat; wir entnehmen demselben Folgendes:

„Neben den Erörterungen, die nur Wiederholungen bekannter Dinge sind, theilt das Promemoria des Kardinals-Staatssekretärs zwei neue Schriftstücke mit.

Der Staatssekretär Seiner Heiligkeit des Papstes veröffentlicht in der Absicht zu beweisen, daß der heilige Stuhl niemals in der Auslegung des auf den Primärunterricht bezüglichen Gesetzes seine Ansicht gewechselt habe, drei Bruchstücke aus Briefen, welche zu verschiedenen Zeiten von Papst Leo XIII. an Se. Majestät den König gerichtet worden sind. Es enthalten diese Briefe deutliche Kundgebungen der Sympathie für die mit der Regierung ihres Landes im Kampf begriffenen Bischöfe; ebenso fordern dieselben den König auf, ein Gesetz rückgängig zu machen, das gar keinen Nutzen habe. Ich weiß nicht, ob derartige Mittheilungen geeignet sind, der Sache des Papstes Vorschub zu leisten. Sie beweisen aber, daß man den Gedanken gefaßt, neben der diplomatischen und der geistlichen Korrespondenz noch eine dritte je nach Umständen zu verwerthende zu schaffen.

Ich werde dem Kardinal Nina nicht auf dieses Gebiet folgen; die konstitutionellen Grundsätze sowohl, als die auf die Person des Königs zu nehmenden Rücksichten dispensiren mich davon. Dem Vatikan liegt solche Rücksichtnahme fern; man ignorirt dort absichtlich die ersten Anfangsgründe des parlamentarischen Regimes. Muß man nicht erstaunen, wenn man sieht, wie der erste Minister des Papstes die Annahme, daß der Papst Leo XIII., vielleicht im Beginn seines Pontifikats von konstitutionelleren Empfindungen geleitet, nicht abgeneigt gewesen, auch zu einer konstitutionellen Lösung der Schulfrage die Hand zu bieten, wie, sage ich, der Minister diese Voraussetzung als eine thörichte Illusion behandelt, ja sie sogar als eine Beleidigung zurückweist. Als die von den früheren Päpsten gegen die Freiheiten des modernen Staates geschleuderten Bannstrahlen das gegenwärtige Haupt der Kirche nicht abhielten, den belgischen Katholiken vorzuschreiben, sie sollten eine Verfassung, die jene Freiheiten schützt, lieben und ehren, was war damals wohl Ungeheuerliches bei dem Glauben, daß der Papst auch den belgischen Episkopat angewiesen habe, die neutralen Schulen, wenn auch nicht zu lieben und zu schützen, so doch zu dulden, wie dies in England, Holland, Oesterreich und in Rom selbst der Fall ist.

Man wird hinfort nicht vergessen dürfen, daß es ein leerer Traum und ein Trugbild wäre, den Glauben zu hegen, daß der jetzige Papst geneigt sei, von gewissen irrthümlichen Lehren, die noch von einigen modernen Staaten anerkannt werden, zurückzukommen. Die Zukunft wird lehren, auf welcher Seite die thörichten Illusionen sind. Inzwischen wird man mehr denn je danach fragen, mit welchem Recht denn die katholische Kirche, die fortwährend gegen die Grundlehren protestirt, auf denen das heutige Staatswesen ruht, den Anspruch erhebt, mit den modernen Staaten diplomatische Beziehungen zu unterhalten.

Ich komme zu dem zweiten Punkt. Der Staatssekretär veröffentlicht jetzt eine Depesche vom 11. Oktober 1879, die er offiziell zurückgenommen, um den Inhalt des Schreibens, das mir am 5. Oktober durch den Baron von Anethan zuging, zu entkräften, um die Schlußfolgerungen, die ich aus der Gesammtkorrespondenz und speziell aus diesem Schreiben herleiten zu müssen glaubte, zu bekämpfen. Drei Dinge kommen hier in Betracht.

1. Der Kardinal Nina erklärt, daß die Depesche vom 3. Oktober nicht genau die Gedanken wiedergäbe, welche er dem Baron von Anethan ausgedrückt, wie der Kardinal diesem Diplomaten mehrere Mal ausdrücklich zu verstehen gegeben.

Diese ganz willkürliche Behauptung tritt, sei es um die Depesche vom 5. Oktober zu erklären oder um ihren Inhalt abzuschwächen, an die Stelle der von mir widerlegten Angabe betreffs einiger vermeintlicher vom Staat und speziell von der Lehrerin v. Visé erhobenen Forderungen. — Alle Depeschen, die das auf den Meinungsaustausch zwischen Rom und Brüssel bezügliche Aktenstück bilden, sind vor ihrer Veröffentlichung den diplomatischen Agenten des heiligen Stuhles unterbreitet worden, welche deren Korrektheit anerkannt haben.

Meine Depesche vom 17. Oktober 1879 konstatirt ausdrücklich, daß die zwischen Anführungsstrichen stehenden Stellen des Schreibens vom 5. Oktober genau mit dem Text übereinstimmen. Ueberdies hat der Baron v. Anethan, da er mit seiner Person bei der Sache engagirt war, geglaubt, sich eben heute zu derselben äußern zu sollen. Der Brief, den derselbe an mich richtete, lautet:

Brüssel, 17. Juli 1880.

Herr Minister!

Das Memorandum des heiligen Stuhles enthält eine Stelle, über welche ich Ihnen nähere Aufklärung geben muß. Das Original der Depesche vom 5. Oktober ist, ehe dieselbe an Sie befördert wurde, von Monsignore Jacobini, den der Kardinal Nina zu diesem Zweck mit Vollmacht versehen hatte, durchgesehen worden.

Der genannte Prälat stellte mir darauf den Entwurf, nachdem er ihn 4 Tage bei sich behalten, wieder zu, und bezeichnete mir einige wünschenswerthe Veränderungen, denen ich mich beeilte, sogleich gerecht zu werden und welche ich in der an Sie abgesandten Depesche einfügte. Es ist nicht schwer, diese Stellen zu erkennen, weil sie aus dem Italienischen übersetzt worden sind und einige eigenthümliche Wendungen haben.

Die Depesche vom 5. Oktober ist mithin von einem Bevollmächtigten des Vatikans durchgesehen und geprüft worden, ehe sie in Ihre Hände gelangte. Als die Rede auf die Publikation der Dokumente kam, versäumte ich nicht, genau nach meinen Instruktionen, mich mit dem Kardinal Nina bezüglich der Revision, welche der heilige Stuhl für nothwendig erachten könnte, ins Einvernehmen zu setzen. Monsignore Jacobini wurde mit dieser Arbeit beauftragt und kam zweimal zu mir, um das Aktenstück des „Meinungsaustausches" durchzusehen.

Der genannte Prälat erstattete dem Kardinal Nina Bericht über die Durchsicht, bat, ihm verschiedene Depeschen, die er gern noch einmal lesen wollte, zu überlassen, und ersuchte mich, bei Rückgabe derselben um Einschaltung einiger Bemerkungen in einer Depesche vom 5. Oktober. Sie werden sich, Herr Minister, erinnern, daß ich mich beeilte, Ihnen von dem Wunsche Sr. Eminenz Kenntniß zu geben, und daß Sie in Ihrer Antwort mich beauftragten, Monsignor Jacobini wissen zu lassen, daß die ganze Korrespondenz Sr. Eminenz dem Nuntius unterbreitet werden solle, der die vom Kardinal Nina angegebenen Modifikationen näher bezeichnen würde. Die Veröffentlichung der Schriftstücke hat gezeigt, daß dem Wunsche des heiligen Stuhles genügt worden war. Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß der Text der von mir an Eure Exzellenz gerichteten Depeschen zu keinem irgendwie begründeten Vorwurf Anlaß bieten kann. Nach Veröffentlichung der Korrespondenz, über welche ich mich in diesem Schreiben des Näheren ausgelassen, hat der Kardinal-Staatssekretär die Diskussion auf die Auslegung gelenkt, die man dem „Meinungsaustausch" hat angedeihen lassen. Seine Eminenz hat aber nie von der Wahrheitswidrigkeit meiner Depeschen gesprochen, — es wäre dies auch unmöglich gewesen nach der dreifachen Durchsicht, welcher dieselben unterworfen worden waren. Das Gedächtniß hat Se. Eminenz sichtlich bei dieser Gelegenheit im Stich gelassen. Ich glaube durchaus loyal gehandelt zu haben; ich habe die Loyalität bis zur höchsten Gewissenhaftigkeit getrieben, denn niemals ist von mir ein Bericht an Eure Exzellenz abgegangen, ohne daß ich den Entwurf einer Depesche dem Prälaten, welchen der Kardinal Staatssekretär damit beauftragt, zur Durchsicht vorgelegt hätte. Ich fürchte daher in dieser Beziehung keinerlei Dementi.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck meiner Ehrerbietung und vorzüglichen Hochachtung.

Baron v. Anethan.

Ich habe diesem Schreiben kein Wort hinzuzufügen. Jedermann wird urtheilen, auf welcher Seite in der vorliegenden Sache die Ehrlichkeit und die Loyalität stehen: ob auf der des Staatssekretärs, welcher den bei dem Vatikan beglaubigten Diplomaten anschuldigt, die Gedanken, denen er Ausdruck gegeben, nicht getreu übermittelt zu haben, obgleich er dieselben mehrere Mal wiederholt, oder ob auf der des Diplomaten, welcher, nachdem er seine Mission in so würdiger und ehrenvoller Weise erfüllt, sich gegen eine derartige Anklage vertheidigen muß.

2. Gehe ich näher auf den Zwischenfall mit der zurückgenommenen Depesche ein. Dieselbe entstand unter dem Vorwand, der Kardinal Nina sei benachrichtigt worden, daß ich die Absicht hegte, von der Korrespondenz des Baron von Anethan Gebrauch zu machen. Man wird sogleich sehen, was daraus folgte. Das, was man in dem Promemoria an die betreffende Stelle brachte, ist nichts Besseres.

Seit der Depesche vom 5. Oktober waren sechs Wochen verstrichen; der am 4. November vom Papste an Se. Majestät gerichtete Brief, in welchem er Se. Majestät um die Zurückziehung eines angenommenen und verkündigten Gesetzes ersuchte, hatte das erwartete Resultat nicht gehabt. Nunmehr sprach der Heilige Stuhl, der mittlerweile die Bischöfe insgeheim in ihrem Widerstande bestärkt hatte, zuerst die Worte „Mißverständniß" und „Zweideutigkeit" aus und suchte eventuell seinen Rückzug vorzubereiten.

Das war der Gegenstand der Depesche, welche mir durch den Nuntius am 14. November 1879 mitgetheilt wurde.

Dieser Würdenträger fällte, in einem Telegramm am 14. November an den Kardinal Nina, selbst das Urtheil, welches ich über diesen Akt formulirte:

Ich habe Herrn Frère-Orban die Depesche vom 11. d. M. vorgelesen und ihm eine Abschrift derselben gegeben: der hervorgebrachte Eindruck ist verderblich. „Er qualifizirt dies Dokument beharrlich als im Widerspruch mit den früheren amtlichen Erklärungen befindlich." Wenn die Depesche nicht, provisorisch wenigstens, zurückgezogen wird, so ist er entschlossen, Dienstag dem Parlament den völligen Abbruch der diplomatischen Beziehungen anzuzeigen. Telegraphiren Sie, ob ich die Depesche provisorisch zurückziehen soll.

Meinerseits telegraphirte ich an Herrn Baron v. Anethan, wie folgt: „Eine Note des Kardinals, welche der Nuntius mitgetheilt hat, besagt, daß ich, gemäß einer Unterredung, die er mit Ihnen gepflogen, von Ihrer Privatkorrespondenz Gebrauch zu machen beabsichtigte. Das ist wahrheitswidrig. Verlangen Sie Aufklärung. Wenn die Note aufrecht erhalten wird, so ist die Zurückziehung der Gesandtschaft unvermeidlich. Diese Note widerspricht den abgegebenen Erklärungen und wird Ursache geben zur Beschuldigung der Doppelzüngigkeit. Antworten Sie sofort.

Dieses Telegramm wurde dem Kardinal Nina mitgetheilt; das Memorandum konstatirt es (§ 9), und nach einer Unterredung mit dem Staatssekretär Sr. Heiligkeit richtete Baron v. Anethan desselben Tages an mich eine folgendermaßen abgefaßte telegraphische Depesche: „Die auf meine Auslassungen, betreffend die Veröffentlichung der Privatkorrespondenz gegründete Behauptung ist absolut falsch. Der Kardinal erkennt das an. Die Note wird zurückgezogen, eventuell richtig gestellt werden."

Tags darauf, am 15. November, verlangte der Nuntius die Depesche mit der Bitte, seine Mittheilung „als nicht geschehen" zu betrachten, von mir zurück. Bei ihrer Rücksendung schrieb ich ihm: „Hoffentlich wird die Hinwegräumung allen Anlasses zu Irrungen oder Zweideutigkeiten gelingen, und das Beste wird der Verzicht auf Vornahme jeglicher Schritte sein, welche auch nur den leisen Anschein eines Widerspruchs mit den in dem amtlichen Schriftwechsel unterzeichneten Erklärungen haben könnten."

Diese Worte bezogen sich auf die vom Nuntius bekundete Absicht einer Umarbeitung der Depesche vom 11. November, welche er mit dem in seinem Telegramm vom 14. figurirenden Ausdruck „provisorisch" angedeutet hatte. Wirklich war von diesem Schriftstück nicht ferner die Rede.

Der Sinn dieser Akte ist klar und bündig. Der heilige Stuhl kennt ganz genau die Bedeutung, welche die belgische Regierung den ihr behändigten Erklärungen beilegt. Erschreckt ab[illegible] Folgen, die sich möglicherweise daraus [illegible] nehmen [illegible] ergeben können, ist er bestrebt, [illegible] sie zurückzu- [illegible] Ich notifizire ihm, daß ich diesen Schritt als die Zurückziehung alles bis jetzt Geschehenen betrachte, der alles dasjenige im Gefolge haben müsse, was seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen eingetreten ist. Der heilige Stuhl zieht seine Depesche vom 11. November zurück und hält demnach diejenige vom 5. Oktober aufrecht.

Zwischen den Regierungen blieb von diesem Augenblick an nichts von der Depesche vom 11. November in Kraft; dieselbe war schlechterdings, wie sich der Nuntius ausdrückte, „nicht geschehen" (non avenue). Durchaus nicht, schreibt heute der Kardinal Nina; der Minister der äußeren Angelegenheiten kannte den Inhalt desselben nichtsdestoweniger. Es ist dies eine Art zu unterhandeln, welche gewiß ohne Gleichen ist und welche die vatikanische Diplomatie trefflich charakterisirt. Aber nicht genug, mit dieser Mental-Reservation den Rückzug anzutreten, behielt man sich vor — die Staatskanzlei gesteht es heute offen ein — das, was man öffentlich, amtlich zu thun nicht den Muth hatte, auf einem Seiten- und Schleichwege auszuführen. Die der königlichen Regierung gegenüber zurückgezogene Depesche vom 11. November wurde der katholischen Presse, mit welcher der Vatikan jede Solidarität verleugnete, und dem Erzbischof von Mecheln zur Besprechung gegeben, welcher Letztere autorisirt wurde, die Erklärung vom 1. Dezember 1879 zu publiziren. „Wenn in diesem Moment politischer Leiden — so drückt sich das Memorandum des Staatssekretärs aus — der heilige Stuhl schweigen zu müssen glaubte, so schwieg doch die katholische Presse Roms und Belgiens nicht; sie protestirte gegen die in der Ministerrede formulirten Beschlüsse. Mehrere der älteren katholischen Deputirten erhoben edelmüthig ihre Stimmen im Parlamentssaale. . . . Es folgte darauf die autoritäre Erklärung des Kardinal-Erzbischofs von Mecheln, der mit Nachdruck versicherte, daß nicht der geringste Mißklang zwischen dem Papst und den Bischöfen herrsche". Der heilige Stuhl schwieg also, aber er machte die Anderen reden; es war die andere Art (altri modi), welche er entdeckt hatte, um den Brief vom 11. November seiner Bestimmung zuzuführen.

Er verharrte sechs Monate in dieser zweifelhaften Haltung, und als man endlich den vom Papst am 2. April an den Kardinal Dechamps gerichteten zustimmenden Brief veröffentlichte, scheute er es nicht, in seinem Schreiben vom 13. Juni nochmals dagegen zu protestiren, daß diese Publikation wider seinen Willen und ohne seine Erlaubniß stattgefunden habe.

Ich werde auf diese gelehrten Klaubereien, welche das Memorandum vom 10. Juli aufrecht zu erhalten sich bemüht, um die Kurie von dem Vorwurf der Doppelzüngigkeit zu rechtfertigen, nicht näher eingehen.

III. Der dritte Punkt, welcher mir zu untersuchen bleibt, betrifft die unrichtigen Schlußfolgerungen, welche ich aus der veränderten Situation hergeleitet hätte. Dieser Punkt ist schon in meinem früheren Schreiben ausführlich behandelt worden, und ich könnte mich darauf beschränken, mich darauf zu beziehen; aber die Dokumente, welche der heilige Stuhl selbst veröffentlicht, sind in dieser Hinsicht die eklatanteste Widerlegung seiner Behauptung. Nach der Aufnahme, welche ich der Depesche vom 11. November habe angedeihen lassen — mit welchem Recht kann er versichern, daß er den Sinn, den ich der diplomatischen Korrespondenz beilegte, und die Schlußfolgerung nicht kannte, welche ich daraus zog? Er brauchte diese Depesche nur aufrecht zu erhalten, um zu verhindern, daß seine Schlußfolgerungen sich geltend machten; er hat sie zurückgezogen und beklagt sich darüber, daß ihr nicht Rechnung getragen worden ist. Was waren dies übrigens denn für Schlußfolgerungen? Die Rede vom 18. November 1879 war eine einfache Zusammenfassung von Depeschen, deren Sprache bezeichnend genug für dieselben war, als daß es nöthig gewesen, dem irgend einen Kommentar hinzuzufügen. Diese Schlußfolgerungen, gegen welche man heut in so bitterer Weise protestirt, es ist die öffentliche Meinung, welche sie gezogen, es ist die katholische Presse vor Allem, welche, um der durch die offizielle Korrespondenz hervorgerufenen Wirkung zu begegnen, sich zu erklären beeilte, daß es noch eine andere gäbe, und daß man diese bekannt geben würde. Der heilige Stuhl protestirte damals, daß seine Sprache nicht überall dieselbe gewesen sei. Er räumt heute ein, daß die Gegenerklärung existirte, und daß er von derselben Gebrauch gemacht habe; es war dies die der Regierung gegenüber offiziell für „nicht geschehen" erklärte, dem Klerus gegenüber heimlich aufrecht erhaltene Depesche vom 11. November.

Diese Diplomatie ist durch sich selbst gerichtet. Sie hat in ihren Noten vom 3. Mai, 8. und 13. Juni 1880 das Schreiben vom 11. November 1879 gleichzeitig zurückgenommen und enthüllt. Der Staatssekretär Sr. Heiligkeit wußte also von vornherein, daß die königliche Regierung denselben dieselbe Eigenschaft beilegen und dieselben Konsequenzen daraus ziehen würde. Solche seitens des Vatikans jeder Aufrichtigkeit baaren Beziehungen konnten nicht aufrecht erhalten werden; indem man dem apostolischen Nuntius den Abbruch derselben bekannt gab, blieb nur noch übrig, ihm seine Pässe anzubieten, damit er bis zu seiner Abreise die diplomatischen Freiheiten genießen könnte.

Unser Beschluß war kaum dem Vatikan mitgetheilt, er sollte eben dem Nuntius bekannt gegeben werden, als die Presse unerwartete Dokomente veröffentlichte, die einen neuen und unheilvollen Beweis gegen die römische Kurie ablegten: Briefe des Primas von Belgien und eines unserer verstorbenen Bischöfe, welche Ihnen durch meine Depesche vom 3. d. M. mitgetheilt worden sind, und die mit Evidenz bestätigen, daß der Nuntius, entgegen den elementarsten Pflichten seines Amtes und den einfachsten Prinzipien des Völkerrechtes, mitarbeitete an politischen Manifesten, welche direkte Angriffe gegen die Regierung enthielten, bei welcher er akkreditirt war, eine Handlungsweise, welche letztere, gemäß anerkannten diplomatischen Traditionen, berechtigt haben würde, ihm aufzuerlegen, daß er sofort das Land verlassen müsse; sie bestätigen, daß diese Handlungen sich vollzogen in dem Augenblick, wo man in Rom behauptete, den Beschlüssen der belgischen Bischöfe ganz fremd zu sein; sie zeigen endlich, daß der Papst und sein Staatssekretär billigten und lobten, aber im strengsten Geheimniß (assolutamente segreto), die Maßregeln, die man der Regierung des Königs gegenüber nicht zu kennen und nicht haben voraussehen zu können erklärte.

Das sind Thatsachen, die man aus der Geschichte streichen muß, wenn man dem Memorandum vom 10. Juli irgend welchen Werth oder Glauben beilegen will.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 23. Juli.

— Durch ein Schreiben des Reichskanzlers sind, der „Fr. Ztg." zufolge, die betreffenden Persönlichkeiten zu den Berathungen der Mitte September d. J. hier zusammentretenden Kommission für Herausgabe einer Pharmacopoea germanica eingeladen worden. Die Kommission wird unter dem Vorsitz des Direktors des Reichsgesundheitsamtes, Dr. Struck, tagen.

— Nach der im Ministerium des Innern aufgestellten Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der preußischen Sparkassen im Jahre 1878 beziehungsweise 1878/79 waren in Betrieb 1157 Kassen mit 1,383,897,126,03 M. Einlagen, was einen Zugang von 71 Kassen mit 83,818,612,87 M. seit dem Jahre 1877 konstatirt. Außer den Einlagen befanden sich in den Kassen als Separatfonds 4,078,655,56 M. und Reservefonds 82,210,710,59 M., so daß ein Gesammtvermögen von 1,470,186,492,18 M. bestand.

Aus dem Gerichtssaal.

⊙ **Posen**, 23. Juli. Eine interessante Verhandlung fand heute vor dem Schöffengericht des hiesigen Amtsgerichtes statt. Die Arbeiterfrau Johanna Spychala aus Pamiątkowo, 43 Jahre alt, stand unter der Anklage, Wunderkuren an verschiedenen Kranken vorgenommen zu haben. Von den 8 vorgeladenen und erschienenen Zeugen hatten 7 die „wunderthätige" Hilfe der Angeklagten in Anspruch genommen. Die Prozedur, welche dieselbe bei ihren gutgläubigen Patienten anwendete, war folgende: Der Kranke wurde auf dem leidenden resp. schmerzhaften Körpertheile unter Zuhilfenahme des Kruzifixes und dem Hersagen verschiedener unverstänlicher Worte gesegnet, worauf ihm in der Regel nebst verschiedenen aus der Apotheke zu beziehenden Kräutern und Salben frischer resp. warmer Pferdeurin theils zum Einreiben, theils zum Einnehmen verordnet wurde. Die Zeugen räumten dies alles ein, wollten aber immer behaupten, die Angeklagte besitze wirklich eine Wunderkraft, sie habe schon Vielen geholfen u. s. w. Belohnung habe die „kluge Frau" Niemandem abverlangt, vielmehr sei ihr eine solche in Höhe von 0,50 Mk. bis 1,50 Mk. und auch noch darüber von den Patienten aus freien Stücken zu Theil geworden. Die Angeklagte räumte dasselbe ein, behauptete aber, sie sei von Gott berufen, dergleichen Kuren, welche der Menschheit nur zum Nutzen gereichen, auszuführen, und besitze dazu eine ihr innenwohnende, himmlische Kraft. Nach Angabe der Angeklagten waren die unverständlichen Phrasen, die sie bei der Segnung ihrer Patienten anwendete, in lateinischer Sprache geredet. Auf die Frage des Richters, ob sie denn lateinisch spreche, antwortete sie, sie könne dies nur, wenn sie der heilige Geist inspirirt. Nach wiederholtem Ersuchen des Richters ließ sie sich endlich herbei, indem die „göttliche Inspiration" auf sie wirkte, eine der vermeintlichen Segnungs- resp. Beschwörungsformeln, wie solche bei den Heilungsprozeduren in Anwendung gebracht wurden, herzusagen. Es konnte dieses wunderliche Gerede natürlich von Niemandem verstanden werden, einige Sylben klangen natürlich ähnlich solchen Worten, die der katholische Priester während des Gottesdienstes singt oder spricht. Auf die Frage, woher die Angeklagte diese linguistische Fertigkeit habe, antwortete sie, vom heiligen Geiste, der sie, wenn es noth ist, erleuchtet; sie spreche auch englisch, französisch, sie spreche überhaupt in allen „Stimmen", d. h. Sprachen der Welt, natürlich nur unter Eingebung des heiligen Geistes. Vom Richter in betreffenden Sprachen angesprochen, antwortete sie demselben in einer langen Rede „französisch und englisch"; die Worte dieser Rede waren aber ebenso, man könnte beinahe sagen, noch mehr unverständlich, wie die „lateinischen" Phrasen. — Aus einem vom benachbarten katholischen Ortsgeistlichen eingegangenen Schreiben geht hervor, daß die Angeklagte wirklich mit ihrer Wunderheilmethode Humbug treibt, indem sie die armen Leute mit Rohheit und Gleichgiltigkeit, die wohlhabenderen aber mit der größten Zuvorkommenheit behandelt. Der Staatsanwalt beantragte, da die Angeklagte sich des § 263, nämlich des Betruges schuldig gemacht, indem sie sich stillschweigend unter Ausnutzung der Unerfahrenheit eines Andern einen Vermögensvortheil durch Anwendung von Mitteln, die, wenn auch nicht gerade als schädlich erwiesen, der Menschheit aber keineswegs von Nutzen sein können, schuldig gemacht hat, eine Gefängnißstrafe von je 5 Wochen für jeden der 8 als erwiesen erachteten Fälle einer vorgenommenen Wunderkur. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß.

* In Vergnügungslokalen verkehren oft Händler mit Südfrüchten ꝛc. und bieten ihre Waaren den Gästen unter der in einzelnen Gegenden üblichen Bezeichnung auf „Gerade — Ungerade" oder „Fix — Nix", d. h. in der Weise an, daß der einzelne Gast je nach dem Zufallsergebnisse der Ziehung einer Nummer entweder die auszusuchende Waare ohne Zahlung eines Preises gewinnt, oder den Kaufpreis verliert, ohne die Waare zu erhalten. Die Sitte besteht schon seit Jahren in vielen Theilen Deutschlands, ohne daß die Behörden darin eine Gesetzesverletzung erblickten. Neuerdings hat jedoch auf eine

darüber der Staatsanwaltschaft zugegangene Denunziation, diese Behörde die Anklage gegen den denunzirten Händler wegen unbefugter Veranstaltung öffentlicher Ausspielungen aus § 286 Str. G. B. erhoben. Die Strafkammer des **Landgerichts** sprach aber den Angeklagten von der Anschuldigung des verbotenen Ausspielens frei, weil § 286 Str. G. B. unter Ausspielung in Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauche und der zivilrechtlichen Auffassung die Verloosung eines Gegenstandes gegen geringen Einsatz vieler Personen verstehe, während in dem vorliegenden Fall die Einladung des Händ ers immer nur an einen einzelnen Gast und erst nach Beendigung des mehr als Wette aufzufassenden Spieles mit diesem an einen anderen Gast erfolgte. Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht, I. Straffenat, durch Erk. v. 7. Mai 1880 die vorinstanzliche Entscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Verhandlung an die Strafkammer zurück.

Telegraphische Nachrichten.

Gastein, 23. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat gestern und heute das Baden fortgesetzt, nach dem Baden längere Promenaden gemacht und am Nachmittage Ausfahrten unternommen. Heute Abend wird Se. Majestät bei dem Grafen Lehndorff-Steinort den Thee einnehmen.

Wien, 22. Juli. Nach den nunmehrigen Bestimmungen wird der Kaiser bis zum 20. k. M. in Ischl Aufenthalt nehmen, die Reise des Kaisers nach Schlesien ist aufgegeben. — Der galizische Landtag hat eine Resolution angenommen, wonach der jüdische Religionsunterricht in polnischer Sprache ertheilt werden soll. Der Landtag der Bukowina ist heute geschlossen worden.

Wien, 23. Juli. Fürst Milan von Serbien ist heute Morgen auf der Rückreise von Ems hier eingetroffen.

Wien, 23. Juli. Meldung der „Polit. Korresp." aus Cettinje: Der Fürst von Montenegro hat sich lediglich wegen der in den Noten der Pforte enthaltenen Angaben, wonach der jüngste blutige Zusammenstoß zwischen den Albanesen und den Montenegrinern von den letzteren herbeigeführt worden sei, veranlaßt gesehen, die diplomatischen Beziehungen zur Pforte abzubrechen und den montenegrinischen Vertreter aus Konstantinopel zurückzuberufen.

London, 22. Juli. [Unterhaus. Ausführlichere Meldung.] Auf eine Anfrage Onslow's über die Lage der Dinge in Kabul und Afganistan erwiderte Lord Hartington, es finde heute ein Durbar in Kabul statt und scheine es ihm angemessener, die gewünschten Aufklärungen über die Politik der Regierung noch einige Tage zu verschieben, er hoffe, die Anfrage am Montag beantworten zu können. Dem Deputirten Wolff gegenüber erklärte Unterstaatssekretär Dilke, von der Konzentrirung bulgarischer Truppen bei Ichtiman sei ihm nichts bekannt, die diplomatischen Schriftstücke über die unionistische Bewegung in Bulgarien und Ostrumelien würden demnächst vorgelegt werden. Was den Schriftenwechsel mit Rußland über die Sendung russischer Offiziere und Waffen nach der Balkanhalbinsel anbetreffe, so könnten die Mittheilungen Rußlands ohne dessen Zustimmung nicht vorgelegt werden; es liege indeß kein Grund vor, anzunehmen, daß Rußland diese Zustimmung versagen werde. Eine Anfrage Otway's beantwortete Dilke dahin, daß eine Antwort der Pforte auf die Kollektivnote der Mächte bis heute Nachmittag noch nicht eingegangen sei. Endlich erklärte Gladstone in Beantwortung einer Anfrage Dawney's, er sei ohne definitive Information darüber, daß der Earl von Zetland seinen Posten als Kammerherr der Königin niedergelegt habe. Anläßlich des Antrages auf Berathung des Berichtes über die irische Pächter-Entschädigungsbill beantragte Sullivan ein Amendement, in welchem ausgesprochen werden soll, daß die Bill nicht den von der Regierung beabsichtigten lobenswerthen Zwecken hinlänglich entspreche. Dasselbe wurde mit 132 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Forster beantragte darauf ein Amendement, wodurch das Limitum der Pachtzinsen, auf welche das Gesetz anzuwenden sein soll, auf den Jahreswerth von 30 Pfd. Sterl. festgesetzt werde. Gibson bekämpfte dieses Amendement; dasselbe wurde ohne Abstimmung genehmigt. Schließlich wurde der Bericht über die Bill angenommen und die dritte Lesung derselben auf nächsten Montag anberaumt. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Vorlage der Regierung, betreffend die Kreirung von Postanweisungen im Betrage von 1 bis 20 Schilling in zweiter Lesung ohne Abstimmung angenommen.

London, 23. Juli. [Unterhaus.] Auf eine Anfrage Arnold's erwiderte Lord Hartington, der Vizekönig von Indien habe telegraphisch angezeigt, daß in dem gestern in Kabul abgehaltenen Durbar Abdur Rahman zum Emir proklamirt worden sei; wer denselben zum Emir proklamirt habe, sei in dem Telegramm nicht gesagt.

Capetown, 22. Juli. Nachrichten aus dem Basutoland vom 19. d. zufolge war die Residenz des englischen Vertreters bis zu dem genannten Tage von den feindlichen Angehörigen des Basutostammes nicht angegriffen worden, auch hatten letztere noch keinen Europäer beschädigt.

Berlin, 23. Juli. S. M. Brigg „Rover", 6 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Frhr. v. Rössing, ist am 20. Juli cr. in Kopenhagen eingetroffen. — S. M. S. „Viktoria", 10 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Valois, ist am 19. Juli cr. in Plymouth angekommen und hat am 22. Juli die Reise nach Malta angetreten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
23.	Nachm. 2	750,7	W schwach	bedeckt	+20,4
23.	Abnds. 10	751,9	NW schwach	heiter	+14,4
24.	Morgs. 6	753,1	W schwach	heiter	+14,1

Am 23. Wärme-Maximum +22°,0 =
= = Wärme-Minimum +12°,6 =

Wetterbericht vom 23. Juli, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Mullaghmore	757	OSO	3	Regen	14
Aberdeen	761	S	1	wolkenlos	16
Christiansund	—	—		—	—
Kopenhagen	758	N	2	halb bedeckt	17
Stockholm	755	WSW	2	wolkig	17
Haparanda	754	N	4	bedeckt	7
Petersburg	749	NW	3	bedeckt	11
Moskau	753	W	1	halb bedeckt	11
Cork Queenst.	758	SW	4	Regen [1])	16
Brest	762	still		halb bedeckt	15
Helder	762	WNW	2	wolkig	15
Sylt	760	NNW	2	wolkig [2])	16
Hamburg	760	W	2	halb bedeckt	16
Swinemünde	758	SW	2	bedeckt [3])	16
Neufahrwasser	758	S	2	halb bedeckt [4])	19
Memel	758	WSW	3	halb bedeckt [5])	17
Paris	763	O	1	wolkenlos	15
Münster	762	NW	2	bedeckt	14
Karlsruhe	762	S	2	wolkig	16
Wiesbaden	764	N	3	halb bedeckt [6])	15
München	763	W	4	bedeckt	16
Leipzig	761	NW	1	wolkig	17
Berlin	759	NW	1	wolkig [7])	17
Wien	758	WNW	1	bedeckt	17
Breslau	760	NNW	2	Regen	14
Ile d'Aix	763	NW	4	wolkig	19
Nizza	756	still		Dunst	26
Triest	757	O	2	bedeckt	21

1) Seegang mäßig. 2) Früh Donner. 3) Nachts Thau. 4) Nachts Regen. 5) Nachmittags Regenböen, 6) Gestern Regen. 7) Früh Regen.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.
Eine wesentliche Aenderung der Luftdruck-Vertheilung besteht darin, daß der östliche Rand eines Depressionsgebietes — begleitet von trübem, regnerischen Wetter und mäßigen südlichen Winden — auf den britischen Inseln sich bemerkbar macht. Unbeständiges, vorwiegend trübes und kühles Wetter herrscht aber auch im Gebiete der schwachen, theils unbestimmt ausgeprägten, theils — dem Depressionsgebiete in Rußland entsprechend — nordwestlichen Luftbewegungen in Frankreich und Deutschland.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22 Juli Mittags 0,58 Meter.
= = 23. = = 0,56 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Juli. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,49. Pariser do. 80,93. Wiener do. 173,10. K.-M. St.-A. $148\frac{3}{8}$. Rheinische do. $160\frac{3}{8}$. Hess. Ludwigsb. $103\frac{3}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth $132\frac{1}{2}$. Reichsanl. $100\frac{3}{8}$. Reichsbank 150. Darmstb. $147\frac{3}{4}$. Meininger B. $97\frac{1}{8}$. Oest.-ung. Bk. 719 50. Kreditaktien*) 240. Silberrente $63\frac{3}{8}$. Papierrente $62\frac{1}{4}$. Goldrente $75\frac{3}{4}$. Ung. Goldrente $93\frac{1}{4}$. 1860er Loose $125\frac{1}{8}$. 1864er Loose 313,00. Ung. Staatsl. 219,00. do. Ostb.-Obl. II $87\frac{1}{4}$. Böhm. Westbahn $200\frac{3}{8}$. Elisabethb. $165\frac{3}{8}$. Nordwestb. $147\frac{1}{4}$. Galizier 237. Franzosen*) $241\frac{1}{2}$. Lombarden*) $70\frac{1}{8}$. Italiener —. 1877er Russen $92\frac{3}{8}$. II. Orientanl. $60\frac{1}{2}$. Zentr.-Pacific 111. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —. $4\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe $80\frac{3}{4}$. Bergisch-Märkische — —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $241\frac{3}{8}$, Franzosen $242\frac{1}{4}$, Galizier —, ung. Goldrente $93\frac{1}{8}$, II. Orientanleihe — —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe ——, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 23. Juli. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $242\frac{1}{8}$, Franzosen $243\frac{3}{8}$, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier $239\frac{1}{4}$, österreichische Goldrente $75\frac{5}{8}$, ungarische Goldrente 94, II. Orientanleihe $60\frac{7}{16}$, österr. Silberrente —, Papierrente $62\frac{5}{8}$, III. Orientanleihe $60\frac{1}{16}$, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 23. Juli. (Privatverkehr.) Kreditaktien 279,75, Papierrente 72,75, ungar. Goldrente $108{,}72\frac{1}{2}$, Anglo-Austrian ,—, Unionbank —,—. Sehr fest.

Wien, 23. Juli. (Schluß-Course.) Die Börse eröffnete gedrückt durch die von auswärts gemeldeten Course, verlief dann ruhig und schloß wieder matter.

Papierrente $72{,}52\frac{1}{2}$. Silberrente 73,50. Oesterr. Goldrente 87,50. Ungarische Goldrente 108,10. 1854er Loose 128,00. 1860er Loose 132,50. 1864er Loose 173,50. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 113,20. Kreditaktien 278,00. Franzosen 279,00. Lombarden 81,75 Galizier 275,50. Kasch.-Oderb. 130,20. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 171,50. Elisabethbahn 192,00. Nordbahn 2450. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 109,70. Anglo-Austr. 132 50. Wiener Bankverein 136,00. Ungar. Kredit 262,50, Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 117,65. Pariser do. 46,45, Amsterdamer do. 96,90. Napoleons 9,35. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 57,75. Russische Banknoten $1{,}23\frac{1}{2}$. Lemberg-Czernowitz 167,00. Kronpr.-Rudolf 163,70. Franz-Josef 170,50.
$4\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 93,75.

Paris, 23. Juli. (Schluß-Course.) Sehr fest.
3proz. amortisirb. Rente $86{,}52\frac{1}{2}$, 3proz. Rente $84{,}97\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 119,80, Italienische 5proz. Rente 84,40, Oesterr. Goldrente $75\frac{3}{4}$, Ung. Goldrente $93\frac{1}{8}$, Russen de 1877 $93\frac{3}{8}$, Franzosen 602,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 178,75, Lomb. Prioritäten 264,00. Türken de 1865 9,95, 5proz. rumänische Anleihe 77,00.
Credit mobilier 628,00, Spanier exter. $19\frac{13}{16}$, do. inter. $18\frac{1}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 499, Societe generale 555, Credit foncier 1265, Egypter 307, Banque de Paris 1067, Banque d'escompte 795, Banque hypothecaire 595, III. Orientanleihe $60\frac{3}{8}$, Türkenloose 29,75, Londoner Wechsel $25{,}33\frac{1}{2}$.

Florenz, 23. Juli. 5 pCt. Italienische Rente 93,82, Gold 22,10.

London, 23 Juli. Consols $98\frac{3}{8}$, Italienische 5proz. Rente $83\frac{1}{4}$, Lombarden 7, 3prozent. Lombarden alte $10\frac{1}{2}$, 3prozent. do. neue $10\frac{3}{8}$, 5proz. Russen de 1871 $89\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1872 $89\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1873 $88\frac{1}{2}$, 5proz. Türken de 1865 $9\frac{7}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner $105\frac{3}{8}$, Oesterr. Silberrente $62\frac{1}{2}$, do. Papierrente —, Ungar Goldrente $91\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente $75\frac{1}{8}$, Spanier 19, Egypter $60\frac{1}{2}$.
Platzdiskont $1\frac{7}{8}$ pCt.

Newyork, 22. Juli. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C. Wechsel auf Paris $5{,}22\frac{1}{2}$. 5pCt. fund. Anleihe $103\frac{1}{2}$ 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 109, Erie-Bahn $43\frac{3}{8}$, Central-Pacific 112, Newyork Centralbahn $131\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Köln, 23. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. Juli 23,00, pr. November 19,55. Roggen loco 19,50, pr. Juli 17,75, pr. November 16,25. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,10, pr. Oktober 29,00, pr. Mai —,—.

Bremen, 23. Juli. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,40 bez., per August-Dezember 9,70 bez.

Hamburg, 23. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen per Juli-August 205 Br., 204 Gd., per September-Oktober 191 Br. 190 Gd. Roggen per Juli-August 165 Br., 164 Gd., per September-Oktober 159 Br., 158 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko $56\frac{1}{2}$, per Oktober $57\frac{1}{2}$. Spiritus matt, per Juli $51\frac{1}{2}$, Br., per August-September $51\frac{1}{2}$ Br., per September-Oktober 50 Br., per Oktober-Novbr. $46\frac{3}{4}$ Br. Kaffee —, Umsatz — Sack. Petroleum befestigt, Standard white loko 9,30 Br., 9,10 Gd., per Juli 9,10 Gd., per August-Dezember 9,35 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Pest, 23. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loko unverändert, Termine matt, pr. Herbst 9,72 Gd., 9,75 Br., Hafer pr. Herbst 5,40 Gd., 5,45 Br. Mais per August 6,90 Gd., 6,95 Br. Kohlraps per August-September $12\frac{1}{2}$. — Wetter: Trübe.

Paris, 23. Juli. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Juli 27,80, pr. August 27,10, pr. September-Dezember 26,10. Roggen ruhig, per Juli 20,75, per Septbr.-Dezb. 18,50. Mehl ruhig, pr. Juli 61,00, pr. August 60,00, pr. September-Dezember 55,75. Rüböl ruh., per Juli 74,00, pr. August 74,25, per Septbr.-Dezember 75,50, per Januar-April 76,50. Spiritus fest, per Juli 62,75, per August 62,25, per September-Dezember 59,00, per Januar-April — Wetter: Schön.

Paris, 23. Juli. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per Juli pr. 100 Kilogr. 62,75, 7/9 pr. Juli pr. 100 Kilogramm 69,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per Juli 70,75, per August 70,50, per Oktober-Januar 62,87.

Petersburg, 23. Juli. Produktenmarkt. Talg loco 56,00, per August 55,25. Weizen loko 15,00. Roggen loko 10,30. Hafer loko 5,25, Talg loko —,—. Hanf loko, 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter: Kühl.

London, 23. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 55,040, Gerste 300, Hafer 62,340 Qrts.
Fremder Weizen 1 sh. niedriger verkäuflich, Mais zu Gunsten der Verkäufer, Hafer zu Gunsten der Käufer, andere Getreidearten ruhin, unverändert, angekommene Weizenladungen sehr ruhig.

London, 23. Juli. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. — Wetter:

London, 23. Juli. Havannazucker Nr. 12 $25\frac{1}{2}$. Ruhig.

Amsterdam, 23. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unv., per November 271. Roggen loko fester, auf Termine niedr., per Juli 204, pr. Oktober 188, pr. März 186. Raps pr. Herbst — Fl., pr. Frühjahr — Fl. Rüböl loko $32\frac{1}{2}$, per Herbst $32\frac{3}{4}$, per Mai 1881 $34\frac{1}{8}$.

Antwerpen, 23. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen weichend. Hafer vernachlässigt. Gerste still.

Antwerpen, 23. Juli. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 23 bez. u. Br., per August $23\frac{1}{4}$ Br., per September 24 Br., per Septbr.-Dez. 24 bez. u. Br. Weichend.

Liverpool, 23. Juli. Getreidemarkt. Weizen 1 d. billiger, Mehl stetig, Mais 2 d. theurer. — Wetter: Schön.

Liverpool, 22. Juli. (Offizielle Notirungen.)
Upland good ordin. 6, do. low middl. $6\frac{1}{2}$, do. middl. $6\frac{13}{16}$. Mobile middl. $6\frac{13}{16}$, Orleans good ordin. $6\frac{3}{16}$, do. low middl. $6\frac{11}{16}$, do. middl. $6\frac{15}{16}$, middl. fair Orleans $7\frac{3}{4}$, Pernam fair $7\frac{1}{16}$, Santos fair —, Bahia fair $6\frac{11}{16}$, Maceio fair $7\frac{1}{8}$, Maranham fair $7\frac{1}{8}$, Egyptian brown middl. $5\frac{3}{4}$, do. fair $6\frac{3}{4}$, do. good fair 7, do. white middl. —, do. fair $7\frac{3}{8}$, do. good fair $7\frac{3}{4}$, M. G. Broach fair — Dhollerah middl. $3\frac{3}{8}$, do. good middl. $3\frac{7}{8}$, do. middl. fair $4\frac{1}{2}$, do. fair $4\frac{15}{16}$, do. good fair $5\frac{5}{16}$, do. good $5\frac{11}{16}$, Oomra fair $4\frac{15}{16}$, do. god fair $5\frac{5}{16}$, do. good $5\frac{11}{16}$, Scinde fair $4\frac{5}{16}$, Bengal fair $4\frac{5}{16}$, do. good fair $4\frac{9}{16}$, Madras Tinnevelly fair —. do. do. good fair $5\frac{3}{8}$, do. Western fair $4\frac{3}{4}$. do. good fair $5\frac{1}{4}$.

Liverpool, 23. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner stetig, indische fest. Middl. amerikanische Juli-Lieferung —, August-September-Lieferung $6\frac{5}{8}$, September-Oktober-Lieferung $6\frac{13}{32}$ d.

Bradford, 22 Juli. Wolle und wollene Garne fester, wollene Stoffe flau.

Manchester, 23. Juli. 12r Water Armitage $7\frac{3}{4}$, 12er Water Taylor $8\frac{1}{4}$, 20r Water Micholls $9\frac{1}{8}$, 30r Water Gidlow $10\frac{1}{8}$, 30r Water Clayton $10\frac{3}{8}$, 40r Mule Mayoll $10\frac{3}{4}$, 40r Medio Wilkinson $11\frac{3}{4}$, 36r Warpcops Qualität Rowland $10\frac{3}{4}$, 40r Duble Weston $11\frac{1}{4}$, 60r Dubl. Weston $13\frac{3}{4}$, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ $8\frac{1}{2}$ pfd. 108. Ruhig.

Newyork, 22. Juli. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{11}{16}$. do. in New-Orleans $11\frac{3}{8}$. Petroleum in Newyork $9\frac{1}{2}$ Gd., do. in Philadelphia $9\frac{1}{4}$ Gd., rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificats — D. 94 C. Mehl 4 D. 25 C. Rother Winterweizen 1 D 11 C. Mais (old mixed) 48 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{5}{8}$. Kaffee (Rio-) $14\frac{3}{4}$. Schmalz (Marke Wilcox) $7\frac{11}{16}$, do. Fairbanks $7\frac{5}{8}$. do. Rohe & Brothers $7\frac{3}{4}$ C. Speck (short clear) $7\frac{3}{4}$ C. Getreidefracht $5\frac{1}{4}$.

Marktpreise in Breslau am 23. Juli 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 20	21 80	21 10	20 50	20 10	19 40
Weizen, gelber		21 50	21 30	20 80	20 40	20 —	19 20
Roggen,		18 80	18 60	18 40	18 20	18 —	17 80
Gerste,		15 70	15 20	14 60	13 90	13 70	13 20
Hafer,		16 70	16 50	16 —	15 80	15 40	14 80
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Kommission.	Pro 100 Kilogramm feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M	ordin. Waare Pf.
Raps	23	50	22	—	20	—
Winterrübsen	23	50	22	—	20	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, preishaltend, per 50 Klgr. 6,50—6 70 M., fremde 6,20—6,50 Mk. September-Oktober 6,80 Mk.

Leinkuchen, ruhig, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, ohne Frage, per 100 Klgr., gelbe 8,20—8,70—9,20 M. blaue 8,10—8,60—9,00 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mk.

Mehl: in matter Stimmung, per 100 Kg. Weizen f. 30,00—31,00 M. — Roggen fein 28,00—29,00 M. Hausbacken 26,75—27,75 M., Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 M., Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Juli. Wind: NNW. Wetter: Leicht bewölkt.

Weizen per 1000 Kilo loko 210—234 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — Mark ab Bahn bez., per Juli 230—227½—229½ bezahlt, per Juli-August 197 Mark bezahlt, per September-Oktober 193—193½ Mark bezahlt, per Oktober-November 193 Mark bezahlt, per November-Dezember 193 Mark bez. Gekündigt 3000 Zentner Regulirungspreis 228 M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 187—200 M. nach Qual. gefordert, Russischer — M. a. K. bez., inländischer — — Mark ab Bahn bezahlt, Hochfein — M. a. B. bez., feiner — M. f. W. bezahlt, per Juli 185—186—185 bezahlt, per Juli-August 175½—176—175½ bez., per August-September — bezahlt, per Sept.-Oktober 168½—169—168½ bez., per Oktober-November 166—166½ bis 166 bez., per November-Dezember 165 Mark bez. Regulirungspreis 185½ M. bezahlt. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 156—203 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 145—175 M. nach Qualität gefordert, Russischer 148—157 M. bez., Pommerscher und Mecklenb. 162—171 bez., Ost- und Westpreußischer 162—171 bez., Schlesischer 162—171 bez., Böhm. 162—171 bez., Galizischer — bez., per Juli 147 M. bez., per Juli-August 143—142½ bezahlt, per August-September —, per September-Oktober 140 Mark bezahlt, per Oktober-November 137—136½ bez. Gekündigt 5000 Zentner. Regulirungspreis 147 M. bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 185—205 Mark, Futterwaare 172—182 M. — **Mais** per 1000 Kilogramm loko 125—128 Mark bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — a. B. bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 31,00—30,00 M., 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 28,00 M. — **Roggenmehl** inclusive Sack, 0: 28,00 bis 27,00 Mark. 0/1: 27,00—26,00 Mark, per Juli 26,30 Br., per Juli-August 25,35—25,30 bez., per August-September 25,00 bezahlt, September-Oktober 24,50 Mark bezahlt, per Oktober-November 24,00 Mark bezahlt, per November-Dezember 23,75 Mark bezahlt. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 26,00 bez. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps —,— M., S./O. — bez., N./D. —, Winterrübsen neuer 210—245 M., S./O. — bezahlt. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,6 M., flüssig — M., mit Faß — M., per Juli 56,0 bezahlt, per Juli-August 55,5 Mark bezahlt, per August — Mark bezahlt, per September-Oktober 55,8 Mark bezahlt, per Oktober-November 56,2 Mark bezahlt, per November-Dezember 56,5 Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — — M. bezahlt. — **Leinoel** per 100 Kilo loko 64 Mark. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 29,4 M., per Juli — M., per Juli-August — M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 27,1 M., per Oktober-November 27,5 Mark bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 63,0—62,0 bezahlt, per Juli 62,1 bis 61,2 Mark bezahlt, per Juli-August 62,1—61,2 Mark bezahlt, per August-September 60,3—59,8 Mark bez., per September-Oktober 56,2—55,6 Mark bez., per Oktober-November 53,4—53,0 bez., per Nov.-Dezbr. 52,9—52,6 M. bez. Gekündigt 40000 Liter. Regulirungspreis 61,6 bez. (Berl. B.-Z.)

Bromberg, 23. Juli 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: unveränd., hellbunt 205—208, hochbunt u. glasig 208—215 abfallende Qualität 190—195 Mark.
Roggen: lustlos, loco inländ. 183—185 M., polnisch. 178—180 M.
Gerste: still, feine Brauwaare 165—175, große 160—165 M. kleine 155—160 Mark.
Hafer: unverändert, loco 160—170 M.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 61—61,50 M.

Stettin, 23. Juli. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich. Temperatur + 16 Grad R. Barometer 28,2. Wind: NW.

Weizen ruhig, per 1000 Kilo loko gelber 212—215 M. bezahlt, weißer 215—217 M., per Juli 215 M. nom., per Juli-August 203 M. Br., per September-Oktober 192 Mark bez., per Oktober-November 199,5 M. Br. — **Roggen** loko und nahe Termine flauer, spätere fest, per 1000 Kilo loko inländischer 180 bis 185 M. bez., russischer 178 bis 182 Mark bez., per Juli 180 bis 179 M. bez., per Juli-August 172—171 M. bez., per September-Oktober 164 M. bez., per Oktober-November — M. bez., per Frühjahr 161,5 M. bez. — **Gerste,** loko ohne Handel pr. 1000 Kilo neue ungarische auf kurze Lieferung 148—154 Mark bez. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco pomm. 159 bis 162 M., russischer 140—148 Mark. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen loko flau, Termine unverändert, per 1000 Kilo loco neuer 220—235 M. bezahlt, feiner 240—245 M., per September-Oktober 254 Mark bezahlt, per Oktbr.-November 257 M. bez., per April-Mai 268 M. Br. — Winterrapps pr. 1000 Kilo loko geringer 220—235 Mark bez., feiner 245 bis 253 Mark bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per Juli 56 M. Br., per Juli-August 56 M. Br., per August-September — M. Br., per September-Oktober 55,75 M. Br., 55,5 Gd., per Oktober-November — M. bez., per April-Mai 57,5 M. bez. — Spiritus flauer, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 61,3 Mark bez., mit Faß — M. bezahlt, per Juli — M. bez., per Juli-August 61,3 M. Br. u. Gd., per August — M. Br. und Gd., per August-September 59,3—59,2 M. bezahlt, per September-Oktober 55,6—55,3 M. bez., 55,5 Br. und Gd., per Oktober-November 53 M. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 215 M., Roggen 179,5 M., Rüböl 56 M., Spiritus 61,3 M. — Petroleum loko 9,75 M. trf. bez., Regulirungspreis 9,75 Mark transf., pr. Oktober-November — M. tr. bez.

Berlin, 23. Juli. Das gestrige Nachgeschäft hatte schwach geschlossen; Berliner Verkäufe hatten angeblich die auswärtigen Börsen verstimmt; dieselben sandten daher, die Pariser an der Spitze, matte Tendenz und weichende Course, denen sich die Eröffnung des hiesigen Geschäfts sofort anschloß. Besondere Gründe dafür wurden kaum geltend gemacht; man sprach allerdings von politischen Beunruhigungen, mit welchen besonders die orientalische Frage drohen sollte; aber der Hauptgrund der Verstimmung lag doch nach wie vor in der Ueberladung, welche der neueste Versuch, zu höchsten Preisen auszuverkaufen, nur wenig vermindert, höchstens in schwächere Hände übergeführt hat. Franzosen verloren auf Wiener und Pariser Meldungen gegen den niedrigen Schluß des gestrigen Nachgeschäftes sofort 3 Mark, Kredit-Aktien 3½ Mark, Galizier ½ Prozent, Diskonto-Kommandit-Antheile 1 Prozent. Besonders matt lagen wiederum fremde Renten; doch wurde nur ungarische Goldrente zu ½ Prozent niedrigerer Notiz mäßig rege umgesetzt; selbst russische Anleihen, welche ¼ bis ¾ Prozent eingebüßt hatten, lagen sehr still. Der Eisenbahn-Aktienmarkt litt mehr unter Geschäftsunlust, als unter starkem Angebot. Bergische, Oberschlesische, Rechte Oderufer-Bahn, Mainzer und Mecklenburger stellten sich etwa 1 Prozent niedriger und waren wenig belebt. Auch das Prolongationsgeschäft, für welches Geld vorläufig reichlich vorhanden zu sein schien, verlief still, aber leicht. Verhältnißmäßig fest lagen Bergwerkspapiere; Laurahütte hatte nur ½ Prozent, Dortmunder Union ¼ Prozent eingebüßt, blieben aber vernachlässigt. Die gegen baar gehandelten Aktien fanden wenig Beachtung, nahmen aber auch überwiegend an der auf dem Spekulationsmarkte eingeleiteten Abschwächung Theil. Fest blieben aber auch heute deutsche Anlagewerthe; ausländische erschienen vernachlässigt. Der weitere Verlauf brachte unter mehrfachen Schwankungen überwiegend weitere Rückgänge, denen auch in der zweiten Stunde keine Erholung folgte. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 484,50 bis 4—485,50, Lombarden 141, Kredit-Aktien 483,50—2,50—484, Diskonto-Kommandit-Antheile 176,60—6,75—6,25—6,50. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23. Juli 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,70 bz
do. neue 1876	4	100,80 bz
Staats-Anleihe	4	100,40 bz
Staats-Schuldsch.	3½	97,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	104,20 G
do. do.	3½	94,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,40 bz
do.	4½	103,50 bz
Landsch. Central	4	100,10 bzB
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	92,00 bz
do.	4	101,50 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	92,00 G
do.	4	99,80 bz
do.	4½	101,40 B
Pommersche	3½	92,20 G
do.	4	100,10 bz
do.	4½	102,70 bz
Posensche, neue	4	100,00 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	93,40 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	93,50 G
do.	4	100,25 bz
do.	4½	100,70 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,75 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 bz
Pommersche	4	100,90 bz
Posensche	4	100,25 G
Preußische	4	100,25 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,40 bz
Sächsische	4	101,25 bz
Schlesische	4	
Souvereignes		20,40 bz
20-Franksstücke		16,24 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,94 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bzB
Oesterr. Banknot.		173,50 bz
do. Silbergulden		172,70 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		214,05 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,90 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	176,50 G
Bair. Präm.-Anl.	4	136,00 bz
Braunschw. 20 thl.-L.	—	97,90 B
Brem. Anl. v. 1874	4	99,80 B
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,60 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,50 bzB
do. II. Abth.	5	117,50 bzB
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,70 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	92,90 bz
Meininger Loose	—	26,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,30 bz
Oldenburger Loose	3	153,50 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	109,00 bzG
do. do.	4½	103,90 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,25 bzG
do. do.	4½	101,70 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 bzG
Nrdd. Grder.-H.-A.	5	100,00 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 B
do. II. IV. 110	5	102,75 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,40 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,50 bzG
do. do. 100	5	102,75 bz
do. do. 115	4½	105,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 B
do. unk. rückz. 110	5	112,75 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 bzG
do. do. 110	5	106,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,40 G
do. do.	4½	104,50 bzG
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	100,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,40 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	120,25 bzG
Oesterr. Goldrente	4	75,90 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,60 bz
do. Silber-Rente	4½	63,70 bzB
do. 250 fl. 1854	4	114,90 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	332,50 bzB
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,50 bzG
do. do. v. 1864	—	313,75 B
Ungar. Goldrente	6	93,50 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	90,50 bz
do. Loose	—	220,00 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,10 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,60 G
Finnische Loose	—	50,70 B
Russ. Centr.-Bod.	5	79,10 bz
do. Engl. A. 1822	5	89,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	90,00 bz
do. do. 1872	5	90,00 G
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,10 bz
do. Boden-Credit	5	83,00 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,10 bz
do. do. v. 1866	5	149,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,80 bz
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,50 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,25 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,00 bzB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,05 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,25 bz
do. 100 R. 3 M.	211,90 bz
Warschau 100 R. 8 T.	213,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,00 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	39,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	55,60 bz
Berl. Handels-Ges.	4	104,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	169,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,40 bzB
Centralbk. f. B.	4	11,30 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	97,25 bz
Danziger Privatb.	4	110,60 G
Darmstädter Bank	4	148,10 bz
do. Zettelbank	4	106,25 bzG
Dessauer Creditb.	4	81,00 G
do. Landesbank	4	117,75 bz
Deutsche Bank	4	139,25 bz
do. Genossensch.	4	117,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	92,25 bzG
do. Reichsbank.	4½	149,80 bzB
Disconto-Comm.	4	176,30 bz
Geraer Bank	4	85,75 bz
do. Handelsb.	4	55,60 bzG
Gothaer Privatbk.	4	103,50 G
do. Grundkredb.	4	94,25 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	104,00 bzG
Leipziger Creditb.	4	150,90 bz
do. Discontob.	4	94,40 bzG
Magdeb. Privatb.	4	111,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,50 G
do. Hypoth.-B.	4	74,00 B
Meining. Creditbk.	4	97,10 bzG
do. Hypothekenbk.	4	92,00 G
Niederlausitzer Bank	4	98,25 G
Norddeutsche Bank	4	161,75 bzG
Nordd. Grundkredit	4	51,00 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	
Posen. Landwirthsch.	4	71,50 bz
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	49,50 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,40 bz
do. Centralbdn.	4	129,75 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	108,00 B
Produkt.-Handelsbk	4	74,00 bzG
Sächsische Bank	4	119,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	94,90 bzB
Schles. Bankverein	4	106,50 bzG
Südd. Bodenkredit	4	132,75 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	64,10 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,25 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	66,75 bzG
Dortmunder Union	4	14,50 bzB
Egells Masch.-Akt.	4	32,75 bzB
Erdmannsd. Spinn.	4	37,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	65,00 bzB
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,75 bz
Georg-Marienhütte	4	101,75 bz
Hibernia u. Shamr.	4	98,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	98,50 bzB
Lauchhammer	4	45,50 bzG
Laurahütte	4	125,00 bz
Luise Tiefb.-Bgw.	4	68,00 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	131,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	77,00 bzB
Menden u. Schw. B.	4	90,00 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	63,60 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	87,75 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	53,00 bzB
Redenhütte conf.	4	184,75 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	90,00 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,00 G
U. d. den Linden	4	7,75 bz
Wöhlert Maschinen	4	48,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,50 bz G
Altona-Kiel	4	158,00 bz
Bergisch-Märkische	4	116,80 bz
Berlin-Anhalt	4	121,75 bzG
Berlin-Dresden	4	20,25 bz
Berlin-Görlitz	4	23,60 bz G
Berlin-Hamburg	4	224,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,10 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	24,90 bz G
Märkisch-Posener	4	29,90 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,20 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	192,25 bz
do. Lit. B.	3½	158,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	57,75 B
Rechte Oderuferb.	4	146,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	21,90 bz B
Stargard-Posen	4½	103,00 bz
Thüringische	4	166,20 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,70 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	106,40 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	204,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	103,70 bz
Weimar-Geraer	4½	52,25 bz
Albrechtsbahn	5	32,00 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	123,00 G
Aussig-Teplitz	4	221,50 B
Böhm. Westbahn	5	100,40 bz B
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	74,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	83,00 bz G
Kais. Franz Joseph	5	73,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	119,25 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	54,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	56,75 bz B
Lüttich-Limburg	4	15,60 B
Oestr.-frz. Staatsb.	5	484,00 bz
do. Nordw.-B.	5	296,00 bz
do. Litt. B.	5	317,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,90 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,20 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,60 bz
do. Certifikate	4	55,60 bzG
Russ. Staatsbahn	5	
do. Südwestbahn	5	64,40 bz
Schweizer Unionb.	4	79,90 bz
Schweizer Westbahn	4	24,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	89,75 bz
Warschau-Wien	4	258,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	54,20 bz G
Berlin-Görlitzer	5	81,90 bz G
Halle-Sorau-Gub.	5	98,00 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,70 bz
Marienb.-Mlawka	5	89,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	95,25 bzB
Oberlausitzer	5	42,40 bz G
Oels-Gnesen	5	45,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	98,50 bzG
Posen-Creuzburg	5	73,10 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	145,25 bz G
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,75 G
Weimar-Geraer	5	35,60 G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,10 bz
Berlin-Stettin	4½	116,60 bz B
Cöln-Minden	6	149,00 bz
Magd.-Halberstadt	6	149,00 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	91,10 bzG
do. B. unabg.	3½	91,60 bz G
do. C. do. abg.		23,75 G
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	100,00 G
Rhein. St.A. abg.	6¾	160,20 bzG
do. neue 40 proc.	5	154,10 bzG
do. Lit. B. gar.	4	100,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	102,25 bz
do. do. III.	5	102,10 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	92,10 G
do. do. Litt. B.	3½	92,10 G
do. do. Litt. C.	3½	90,25 bzG
do. IV.	4½	
do. V.	4½	103,00 bzG
do. VI.	4½	103,60 bzG
do. VII.	4½	103,20 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	102,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	102,00 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,50 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,10 bzB
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	103,25 bz
Berlin-Görlitz	5	103,00 G
do. do. Litt. B.	4½	102,00 G
Berlin-Hamburg	4	100,50 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,25 B
do. do. C.	4	100,10 bz
do. do. D.	4½	103,60 bzG
do. do. E.	4½	102,90 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,00 G
do. do. III.	4	100,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	100,00 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	103,00 B
do. do. Litt. I.	4½	103,00 B
do. do. 1876	5	106,00 bzB
Cöln-Minden IV.	4	99,90 G
do. do. V.	4	99,90 G
do. do. VI.	4½	102,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	104,50 bzB
do. do. C.	4½	104,50 bzB
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	102,50 bz B
do. do. de 1865	4½	102,50 bz B
do. do. de 1873	4½	102,50 bz B
do. Leipz. A.	4½	103,75 G
do. do. B.	4	100,00 G
do. Wittenberge	4½	101,75 G
do. do.	3	85,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,25 B
do. II. a 62½ thlr.	4	99,75 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 G
do. do. III conv.	4	100,00 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	92,00 bzG
do. F.	4½	103,80 bzG
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,30 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	100,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,60 B
Brieg-Neisse	4½	102,75 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	103,00 B
do. do. III.	4½	103,00 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,80 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	104,00 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,70 B
do. v. 1862, 64	4½	102,70 B
do. v. 1865	4½	102,70 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,70 B
do. v. 1874,	5	100,20 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,30 bz
do. II. do.	4½	104,30 bz
Schlesw.-Holstein	4½	103,25 G
Thüringer I.	4	100,75 B
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,25 bz
do. do. II.	5	89,25 bzG
do. do. III.	5	88,60 G
do. do. IV.	5	88,40 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	79,10 bzG
do. II.	5	82,50 bz
do. III.	5	79,75 bz
do. IV.	5	77,00 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,80 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	383,90 bz
do. Ergänzsb.	3	368,60 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 bz
do. II. Em.	5	104,00 bz
Oesterr. Nordwest.	5	87,60 bz B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,75 bz B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	78,30 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	83,90 bzB
do. do. 1869	5	82,60 bz
do. do. 1872	5	82,20 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,40 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	82,60 G
Südösterr. (Lomb.)	3	265,00 G
do. do. neue	3	266,50 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,50 bz
Brest-Grajewo	5	91,00 B
Charkow-Asow g.	5	96,90 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	94,10 G
Jelez-Orel, gar.	5	96,40 bzG
Koslow-Woron. gar	5	98,25 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	85,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	96,75 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,00 B
Kursk-Kiew, gar.	5	100,10 bz
Losowo-Sewast.	5	83,75 bz
Mosko-Rjäsan	5	103,50 bzG
Mosk.-Smolensk	5	98,10 bz
Schuja-Iwanow.	5	95,80 bz
Warschau-Teresp.	5	98,00 G
do. kleine	5	98,00 G
Warschau-Wien II.	5	102,50 G
do. III.	5	102,10 G
do. IV.	5	100,50 B
Zarskoe-Selo	5	75,20 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.